

Häufige Fragen zur Ausschreibung und Teilnahme am Programm *WillkommensKITAs*

Welche Kitas können sich bewerben?

Es können sich alle Kindertageseinrichtungen aus dem Freistaat Sachsen bewerben.

Müssen wir eine Mindestanzahl von Kindern mit Fluchterfahrung in unser Einrichtung betreuen, damit wir uns bewerben können?

Sie müssen nicht unbedingt Kinder mit Fluchterfahrung betreuen. Sie können sich auch bewerben, wenn Sie:

- Kinder mit Migrationserfahrung betreuen,
- sich mit der zunehmenden kulturellen Vielfalt in ihrer Einrichtung auseinandersetzen wollen oder
- sich auf die zukünftige Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrung vorbereiten wollen.

Ist der Einstieg in das Programm nur im Januar 2018, 2019 oder 2020 möglich?

Sie können sich jederzeit bewerben. Der nächste Einstiegstermin wird der 01.07.2018 sein. Wir finden aber auch eine individuelle Lösung für abweichende Einstiegstermine. Suchen Sie gerne das Gespräch mit uns.

Wie werden die Einrichtungen ausgewählt, die am Programm teilnehmen können?

Das Programmteam sichtet die eingegangenen Bewerbungen und wählt die Einrichtungen anhand verschiedener Kriterien aus. Hierzu zählen beispielsweise die Vollständigkeit der Bewerbung oder die regionale Lage der Kita.

Können wir unsere Einrichtungsbegleitung frei wählen?

Wir greifen auf einen Pool an erfahrenen Einrichtungsbegleitern zurück. In der Regel wählen wir eine Einrichtungsbegleitung für Ihre Kita aus. Dabei spielen auch regionale Nähe sowie zeitliche Kapazitäten eine Rolle. Sie können gern selbst eine geeignete Person vorschlagen, mit der Sie die drei Jahre zusammenarbeiten möchten, wir prüfen die Möglichkeit einer Zusammenarbeit.

Welche Unterstützung erhalten wir durch das Programm?

Jedes Kita-Team erhält eine Einrichtungsbegleitung. Sie vereinbaren die Treffen individuell mit der Einrichtungsbegleitung. Im ersten Jahr sind zehn Treffen angedacht, im zweiten Jahr acht Treffen und im dritten Jahr sechs Treffen. Die Treffen finden in der Regel monatlich statt und dauern etwa zwei Stunden. Jede Kita erhält über die drei Jahre vier Inhouse-Fortbildungen in der Kita. Wir übernehmen Honorargelder für Referenten, die Sie für Teamfortbildungen einsetzen möchten. Zur Verfügung stehen pro Kita Fortbildungsgelder in Höhe von insgesamt 1.600 Euro.

Wie viel Zeitressourcen müssen wir für die Teilnahme am Programm einplanen?

Sie müssen Zeitressourcen für Treffen mit der Einrichtungsbegleitung einplanen, für die einmal jährlich stattfindenden Treffen der am Programm teilnehmenden Kitas sowie für die Inhouse-Fortbildungen.